

# Bewerbung um den Betrieb des Frachtumschlags im Inselversorgungshafen Juist



**Juist - Infrastruktur und Wohnen eG**

Friesenstraße 11, 26571 Juist  
genossenschaft.juist@web.de

**In Zusammenarbeit mit:  
Fuhrbetrieb Jochen Schwips**

# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Vorstellung der Gesellschaft
  - 2.1 Gesellschafterstruktur
  - 2.2 Förderauftrag und Konsequenz daraus
3. Konzept
  - 3.1 Zielsetzung
  - 3.2 Vertragsstrukturen
  - 3.3 Mitarbeiter und Unterkünfte
  - 3.4 Leistungen / Prozessbeschreibung
  - 3.5 Abrechnung
  - 3.6 Fuhrpark und Wartung
    - 3.6.1 Gabelstapler klein
    - 3.6.2 Gabelstapler groß
    - 3.6.3 Zugmaschine groß
    - 3.6.4 Teleskopradlader für Frachtverladung im Ort  
in der Bausaison
    - 3.6.5 Lastenrad Ratkutsche Musketier
    - 3.6.6 Lastenrad RYTLE - MovR3
    - 3.6.7 Pferdefuhrwerk Tieflader, Flachwagen und  
Kipper sowie Fuhrpark der Vertragspartner
    - 3.6.8 mobile Verladerampen und -plattformen
    - 3.6.9 Wartung des Fuhrparks vor Ort durch  
Sachkundige Mitarbeiter und Vertragspartner
  - 3.7 Sicherheit Prozesse/Fläche/Verkehr
  - 3.8 Tarifgestaltung und Kalkulation
  - 3.9 Nachhaltigkeit
4. Frachtverkehr auf Juist im Wandel
5. Zusammenfassung inkl. Benennung der Vorteile
6. Anlagen
  - 6.1 Absichtserklärung Frachtpartner
  - 6.2 Absichtserklärung Abrechnungspartner
  - 6.3 Absichtserklärung Wohnraum
  - 6.4 Finanzierungsbestätigung
  - 6.5 Organigramm: Kontrollfunktion und Mitbestimmung  
der Inselgemeinde Juist
  - 6.6 Was ist eine Genossenschaft?
  - 6.7 Interviewpartner zur Konzeptvorbereitung

# 1. Ausgangslage



## JUISTER INSELPOST

Herausgegeben von der  
Gemeinde- und Kurverwaltung Juist

Nr. 15

Für alle Haushaltungen!

11. April 2024

### **Ausschreibung zur Neuvergabe der Genehmigung des Frach- tumschlags im Inselversorgungshafen Juist**

Die Inselgemeinde Juist beabsichtigt, nach Ablauf des Vertrages mit dem bisherigen Unternehmen, die Genehmigung zum Frachtumschlag im Inselversorgungshafen Juist ab 01.01.2025 neu zu vergeben.

Da diese entsprechend der Grundsätze für die Genehmigung eines Umschlagunternehmens im Inselversorgungshafen Juist aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich nur jeweils einem Unternehmen für 10 Jahre erteilt wird, werden hiermit potentielle Interessenten aufgefordert, sich **bis zum 30.06.2024** um die Erteilung einer Genehmigung zu bewerben. Die Auswahl des Unternehmens, welchem die Genehmigung erteilt werden wird, erfolgt entsprechend Nr. 1 der o. b. Grundsätze in Abstimmung mit der AG Reederei Norden – Frisia, welche aufgrund der Verpflichtung zur Inselversorgung ebenfalls einen Vertrag mit dem Umschlagunternehmen abschließen soll.

Es sind folgende Anforderungen zu beachten und im Rahmen eines tragfähigen Konzeptes nachzuweisen:

- Gesicherte Finanzierung zum eingereichten Konzept
- Gestellung von Maschinen für den Frachtumschlag
- Unterkünfte für das Personal für den Frachtumschlag
- Nachweis über Sach- und Fachkunde im Bereich Kommissionierung und Umschlag
- Vorlage eines Konzepts zur Bereitstellung der Fracht für Selbstabholer

Es wäre wünschenswert, wenn das Unternehmen auch den Transport der Waren mittels Pferdefuhrwerk oder E-Lastenfahrrad (Pedelec) übernehmen würde.

Die Grundsätze für die Genehmigung eines Umschlagunternehmens im Inselversorgungshafen sind auf der Homepage der Gemeinde Juist unter <https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-ausschreibungen-2/> einsehbar. Informationen über die umzuschlagenden Frachtmengen können bei der AG Reederei Norden Frisia angefordert werden.

Für weitere Fragen und Informationen steht ihnen Herr Steinkrauß zur Verfügung (Telefon: 04935 809-321, E-Mail: [ordnungsamt@juist.de](mailto:ordnungsamt@juist.de)).

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag, adressiert an folgende Adresse:

**Inselgemeinde Juist, Vergabestelle Frachtumschlag, Strandstraße 5, 26571 Juist**

## Voraussetzungen und Grundsätze für die Genehmigung eines Umschlagunternehmens im Inselversorgungshafen Juist

1. Für den Frachtumschlag im Inselversorgungshafen Juist wird aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich nur jeweils einem Unternehmen die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung wird auf Zeit erteilt. Es kann sich jedes zuverlässige Unternehmen bewerben, das über die notwendige personelle und maschinelle Ausrüstung verfügt. Vorrangig ist das Unternehmen zu beauftragen, das den Auftrag zum Beladen und Löschen der Schiffe der Reederei erhalten hat, die eine Verpflichtung zur Inselversorgung im Rahmen des Tarifes abgegeben hat.

2. Umschlagbereich ist der Frachtkai - ausgenommen Sicherheitszone 1,50 m ab wasserseitiger Kaikante - sowie der Personenkai westlich der Frachtbrücke für den Personenverkehr, soweit Frachten mit Personenschiffen über die Frachtbrücke umgeschlagen werden. Aufstellfläche ist der befestigte Bereich östlich der Müllumschlagstation zwischen dieser und dem Frachtkai.

3. Der südliche Teil des Frachtkais ist, ebenso wie die Aufstellfläche für die schnelle Be- und Entladung des Inselversorgungsfrachters bestimmt. Auf dieser Fläche darf ankommende und abgehende Ladung nicht belagert werden.

4. Der Inhaber der Genehmigung ist verpflichtet, alle den Hafen anlaufenden Schiffe zu löschen und ggfls. zu beladen. Die Reihenfolge der Bedienung der Schiffe ist die Reihenfolge des Einlaufens, vorrangig sind Schiffe zu bedienen, deren Reederei sich zu einer ganzjährigen Inselversorgung verpflichtet haben.

5. Zum Zwecke des Umschlages hat der Unternehmer geeignetes Gerät bereitzuhalten, mit dem Ro-Ro-Frachter innerhalb kurzer Zeit be- und entladen werden können. Dies betrifft nicht Transporteinheiten mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t Gesamtgewicht. Der Umschlagunternehmer darf Gerät verhalten zum Löschen von Schütt- und Massengut, das nicht mit einem Ro-Ro-Schiff nach Juist gebracht wird.

6. Ladung, die nicht über die Betriebsfläche in der Umschlaghalle weitertransportiert wird kann auf dem nördlichen Teil des Kais kurzfristig zwischengelagert werden, wobei die Belange der Überflutung und Hochwassersicherheit zu beachten sind. In diesem Bereich ist die Kommissionierung der ankommenden Wareneinschläge zulässig.

7. Soweit die offen transportierten Waren (Güter) nicht unmittelbar kommissioniert und verladen werden können ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kaiflächen bei täglichem Betriebsschluss möglichst geräumt sind. Nicht vollständig entladene Hänger sind zu verschließen; entladene Hänger, die nicht wieder beladen werden, sind auf der Aufstellfläche zum Abtransport bereitzustellen.

8. Verderbliche Waren, insbesondere Lebensmittel, sind nach Ankunft unverzüglich

vorrangig zu kommissionieren und zu verladen. Ware für den Einzelhandel hat Vorrang vor Sendungen für sonstige Betriebe.

9. Ankommende Ware ist grundsätzlich zur Auslieferung an den Empfänger zu kommissionieren und zu verladen. Werden kleine Mengen, die nicht mit Fahrzeugen transportiert werden müssen abgeholt, sind diese auf der Nordseite des Frachtkais zu übergeben. Abholende Personen dürfen während des Umschlages den Frachtkai und die Aufstellfläche nicht betreten.

10. Der Umschlagunternehmer hat den mit dem Abtransport beauftragten Speditionsunternehmen zu angemessenen Zeiten und in ausreichendem Umfang Zugang zu den Waren zu gewähren und diese zu verladen, soweit hierfür das Gerät des Umschlagunternehmens benötigt wird.

11. Das Umschlagunternehmen hat den Umschlagbereich abzusichern durch Schilder und Sperren. Es übernimmt in diesem Bereich die Verkehrssicherungspflicht (einschl. Streupflicht) und die lfd. Unterhaltung der Pflasterung (Beseitigung evtl. kleinerer Schäden, die durch den Umschlag verursacht worden sind).

12. Wird Massengut (Baumaterial wie Steine, Kies etc.) angelandet in einem Umfang, das nicht am gleichen Tag abgefahren werden kann, ist dafür Sorge zu tragen, dass an den folgenden Tagen jeweils so viel wie möglich abgefahren wird. Der übrige Umschlag darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

13. Der Umschlagunternehmer ist berechtigt, für seine Leistungen Entgelte zu erheben. Der Tarif für Umschlag, Bereitstellung (soweit zulässig) und Zustellung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu kalkulieren und hat die Kosten für Vorhaltung und Einsatz von Arbeitsleistung, Tieren und Geräten sowie einen angemessenen Unternehmergewinn und eine angemessene Kapitalverzinsung bzw. die Kapitalkosten abzudecken. Der Gemeindeverwaltung sind vor jeder Erhöhung von Entgelten eine neue Kalkulation mit einer Vorlaufzeit von 2 Monaten vorzulegen. Bei Erhöhung von Entgelten in unangemessener Höhe kann die Gemeinde die Genehmigung zum Frachtumschlag ohne Einhaltung einer Frist widerrufen. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung des abgelaufenen Jahres sind bis zum 30.06. des Folgejahres der Gemeindeverwaltung unaufgefordert vorzulegen. Der Hafenbetreiber leistet keinen Zuschuss für die Vorhaltung von Geräten und Leistungen.

14. Der Umschlagunternehmer hat bei Bedarf auch an Wochenenden Umschlagstätigkeit zu verrichten.

15. Der Umschlagunternehmer haftet für die ihm anvertrauten Waren im Rahmenspeditionsrechtlicher Bestimmungen. Er hält den Hafenbetreiber frei von Ersatzansprüchen jeglicher Art in Verbindung mit seiner Tätigkeit.

16. Der Umschlagunternehmer hat bei Überflutungsgefahr im Umschlagbereich und auf der Aufstellfläche im Hafen abgestellte Gegenstände gegen Verdriften zu sichern bzw. aus dem Hafen zu verbringen. Die deichrechtlichen Auflagen sind zu beachten.

17. Der Unternehmer übt für die Dauer des täglichen Umschlages das Hausrecht im Bereich der ihm für den Umschlag zugewiesenen Flächen aus. Außerhalb dieser Zeit übt er das Hausrecht aus, soweit die Flächen mittelbar oder unmittelbar durch die Umschlagstätigkeit in Anspruch genommen sind.

18. Die vorgenannten Regelungen sind im Sinne der Satzung der Inselgemeinde Juist über den Betrieb des Inselversorgungshafens Juist vom 19.12.2000 einschl. Anlagen in der jeweils Gültigen Fassung anzuwenden. Im Zweifel entscheidet der Verwaltungsausschuss der Inselgemeinde.

19. Sollte eine der oben angeführten Regelungen aus rechtlichen Gründen nicht oder nicht mehr anzuwenden sein, wird die Regelung im Rahmen des Zulässigen durch eine neue ersetzt, die dem Ziel der nichtigen Regelung möglichst nahekommt.

20. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere der vorgenannte Voraussetzungen ist mit der Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von bis zu 5.000 € zu rechnen.

# 2. Vorstellung der Gesellschaft

**Juist - Infrastruktur und Wohnen eG**  
**Friesenstraße 11**  
**26571 Juist**



Vertreten durch den Vorstand: Jens Heyken, Gerhard Jacobs, Hauke Janssen-Visser

Vorsitz des Aufsichtsrats: Meint Habbinga

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Genossenschaftsregister: GnR 200029

Registergericht: Amtsgericht Aurich

Sitz der Genossenschaft: Juist

Prüfungsverband: Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V., Oldenburg

Die Genossenschaft wurde am 05.01.2015 gegründet.

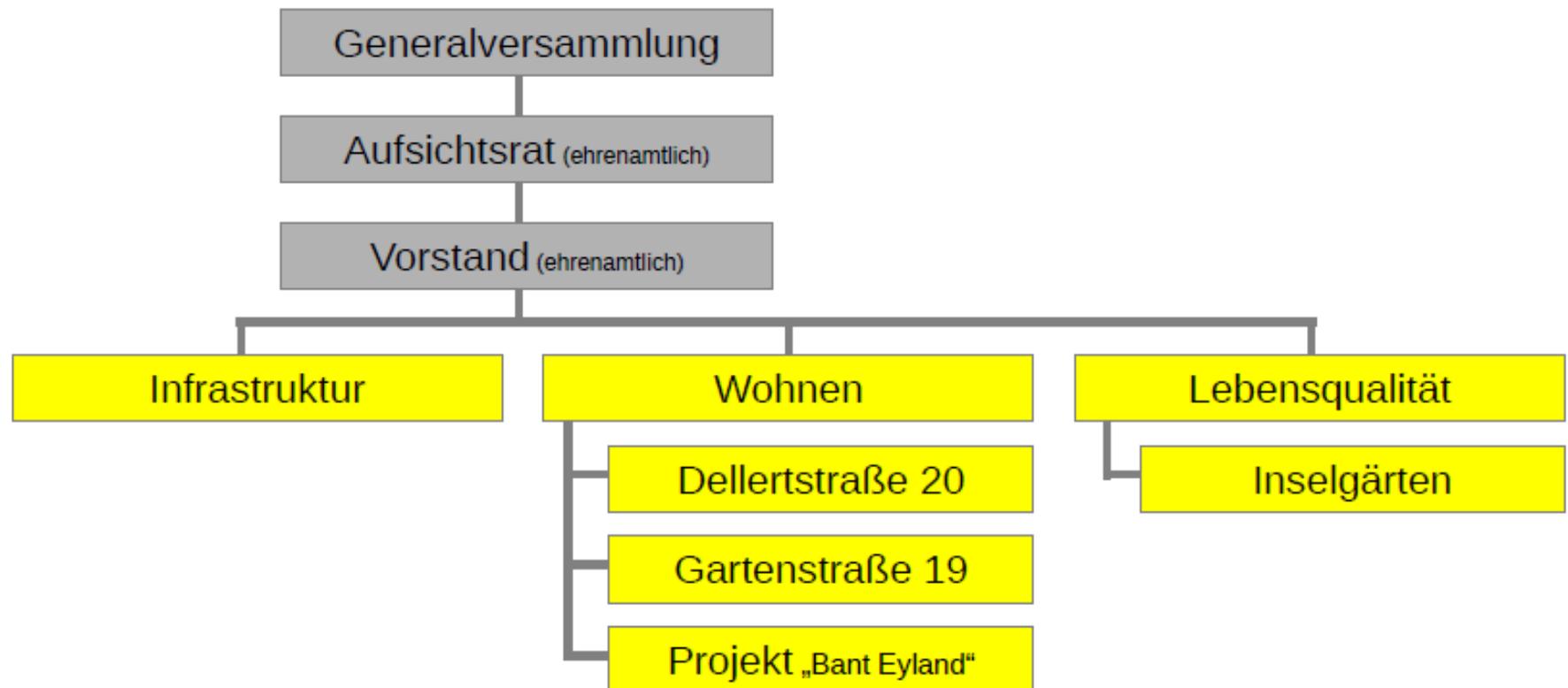
## 2.1 Gesellschafterstruktur

Mitglieder sind und können werden: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer vom Bewerber zu unterzeichnenden unbedingten Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft.

<b>aktuelle Anzahl der Genossenschaftsmitglieder:</b>	<b>128</b>
<b>Höhe des aktuelles Geschäftsguthabens:</b>	<b>675.171,96€</b>
<b>aktuelle Beteiligung der Inselgemeinde Juist:</b>	<b>80.000,00€</b>

# Juist - Infrastruktur und Wohnen eG | Organigramm

aktuell



## 2.2 Förderauftrag und Konsequenz daraus

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch Erhaltung der Infrastruktur auf der Nordseeinsel Juist. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

*Auszug aus der Satzung: § 2 Zweck und Gegenstand der Genossenschaft*

*Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung sowie der Erhaltung der Infrastruktur auf der Nordseeinsel Juist.*

*Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Zudem ist sie berechtigt sonstige, beliebige operative Tätigkeiten aufzunehmen und anzubieten, die dem Zweck der Genossenschaft bzw. der wirtschaftlichen Stärkung dieser dienen.*

*Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.*

**Teilhabe:** Die Genossenschaft ist einzig dem Zweck der Mitgliederförderung verpflichtet. Es steht jedem offenen einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Die Inselgemeinde Juist ist Genossenschaftsmitglied und kommt damit automatisch in den Genuss der Mitgliederförderung.

**Kalkulation und Preisgestaltung:** Anstelle einer Gewinnmaximierung steht die Mitgliederförderung im Vordergrund. Ein angemessener Unternehmergewinn muss daher lediglich den Erhalt der Unternehmung sichern und nicht die Gewinnansprüche des Unternehmers für dessen Lebensunterhalt dienen. Auf dieser Basis kann eine andere, günstigere, Preisgestaltung erfolgen.

**Transparenz:** Neben einer vertraglich vereinbarten Einsicht in die Buchführung des Frachtumschlags, hat die Inselgemeinde zusätzlich die Auskunftsrechte eines Genossenschaftsmitglied und damit eines Mitgesellschafters. Zudem besteht die Möglichkeit einen Vertreter der Inselgemeinde in den Aufsichtsrat wählen zu lassen.

**Mitbestimmung:** Als Genossenschaftsmitglied oder gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats besteht die Möglichkeit die Entwicklung der Genossenschaft oder konkret den Bereich des Frachtumschlag mit zu gestalten.

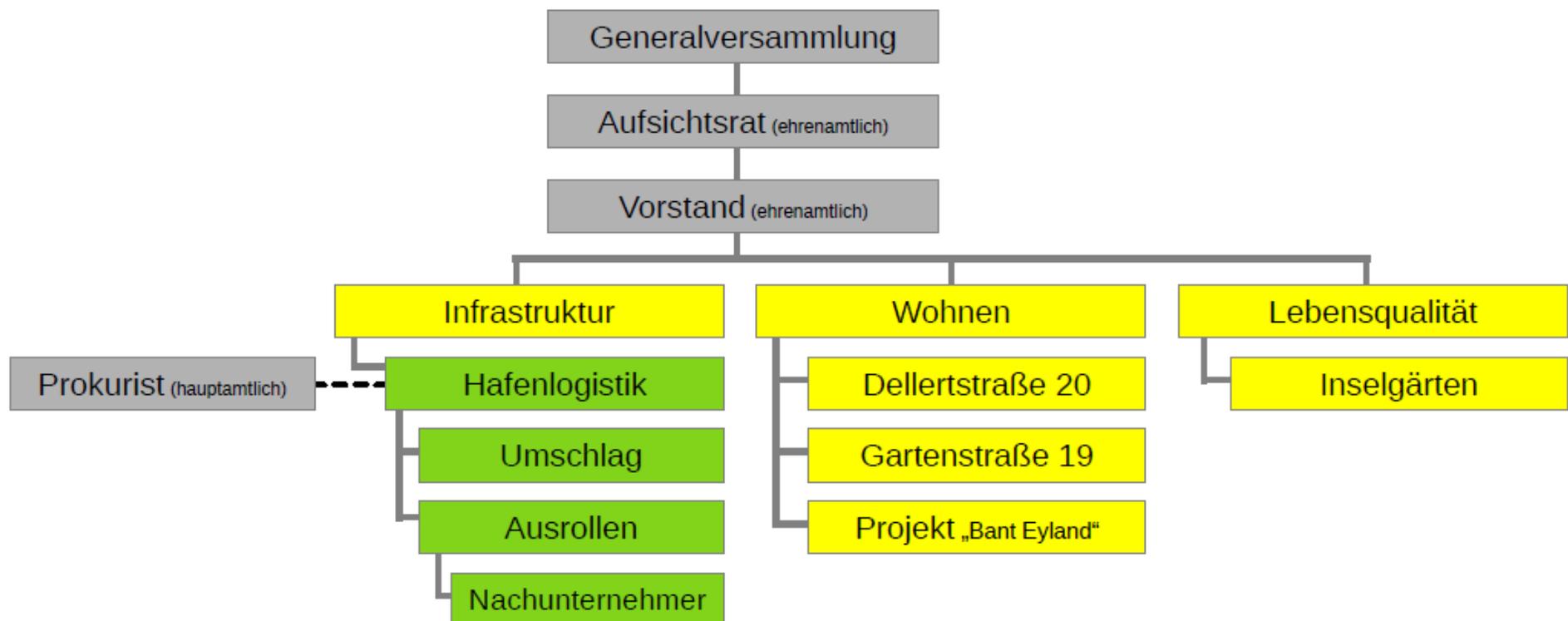
**Finanzielle Mehrwerte:** Es besteht die Möglichkeiten Tarife für Genossenschaftsmitglieder einzuführen und/oder die Anwendung von genossenschaftlichen Rückvergütungen zu beschließen. Dadurch profitieren Genossenschaftsmitglieder direkt finanziell.

# 3. Konzept

Die Organisation der bestehenden Frachtabwicklung nach und auf Juist aus Schiffstransport, Umschlag und Ausfuhr mit Pferdefuhrwerken soll grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Die Genossenschaft übernimmt dabei den Frachtumschlag und die Ausfuhr mit Lastenrädern in Eigenregie. Für die Ausfuhr mit Pferdefuhrwerken garantiert ebenfalls die Genossenschaft, setzt dieses jedoch mit Nachunternehmern um. Die Frachtabläufe in der Zuständigkeit der Genossenschaft sollen optimiert und kundenorientierter werden.

## Juist - Infrastruktur und Wohnen eG | Organigramm

Planung Hafenlogistik

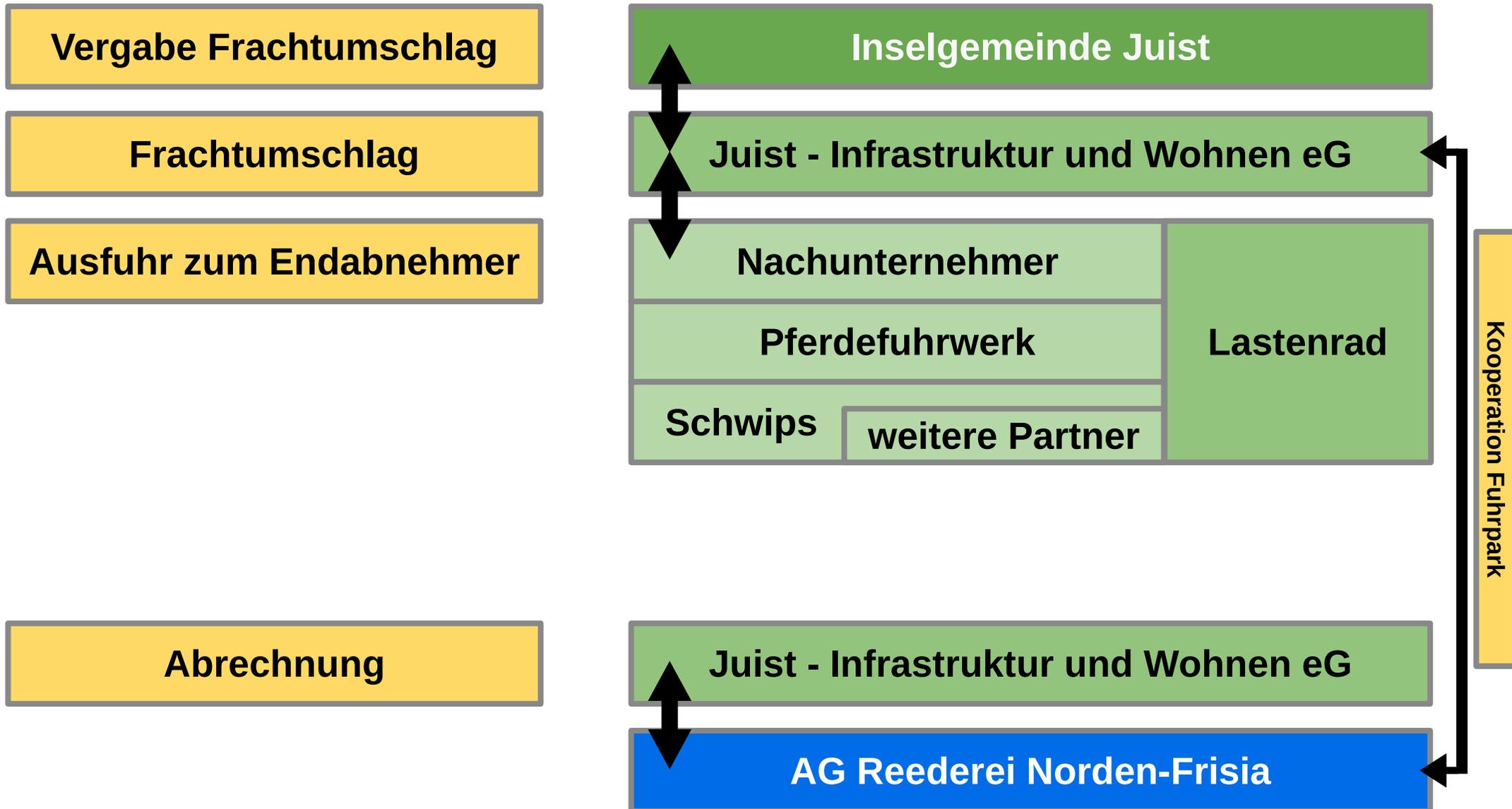


# 3.1 Zielsetzung

Zielsetzung der Übernahme des Frachtumschlags durch unsere Genossenschaft ist die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der lokalen Logistikkette aus einer Hand. Dabei wird die weitere Ausfuhr der Waren mit Pferdefuhrwerken zugesichert. Diese wird durch den Einsatz von modernen Lastenrädern ergänzt. Faire und transparente Strukturen sollen zudem Frachtkosten stabil halten bzw. reduzieren.

- verlässlicher Frachtumschlag
- Optimierung der Lieferkette
- garantierte Ausfuhr bis zum Endabnehmer
- Einsatz von Pferdefuhrwerken
- ergänzende Ausfuhr mit Lastenrädern als E-Pedelec
- Etablierung eines Bereitstellungsplatzes zur Frachtabholung durch Dritte
- Optimierung der Frachttarife
- regelmäßige Austauschtermine mit der Inselgemeinde als Vertragspartner und Genossenschaftsmitglied
- Fuhrpark-Dienstleister für abgestimmte Aufträge berechtigter Kunden (Inselgemeinde, Strandkorbvermieter etc.)
- Höchstmaß an Transparenz gegenüber der Inselgemeinde

## 3.2 Vertragsstrukturen



### Fuhrbetrieb Jochen Schwips

Der Fuhrbetrieb Jochen Schwips hat eine dauerhafte Zusammenarbeit und Sicherung der Warenausfuhr mittels Pferdefuhrwerk zugesagt (siehe LOI).

### Fuhrmannshof Kannegieter

Familie Kannegieter sieht aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit einer langfristig ausgelegten Kooperation für die Bereiche Umschlag und Ausrollen. Eine helfende Zusammenarbeit, je nach vorhandener Kapazität, wird bei Bedarf gerne geprüft.

### Fuhrbetrieb Norbert Gillet

Der Fuhrbetrieb Gillet sieht keine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit unserer Genossenschaft. Vielmehr wurde im Vorgespräch dazu mitgeteilt, dass man sich selbst gemeinsam mit der HUF Spedition Juist GmbH um den Frachtumschlag bewirbt.

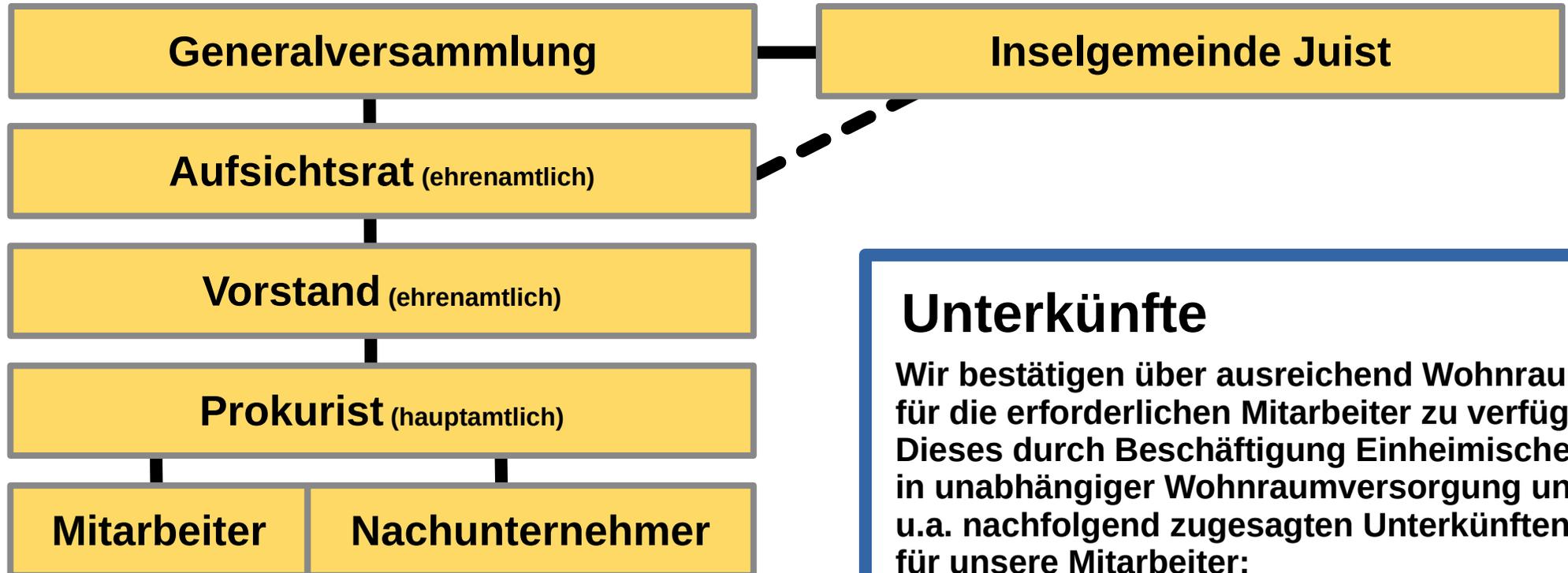
### HUF Spedition Juist GmbH

Die HUF Spedition Juist GmbH sieht keine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit unserer Genossenschaft. Vielmehr wurde im Vorgespräch dazu mitgeteilt, dass man sich selbst gemeinsam mit dem Fuhrbetrieb Gillet um den Frachtumschlag bewirbt.



Die Absage ist aufgrund der eigenen Bewerbung nachvollziehbar. Nach der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat ist seitens unserer Genossenschaft die erneute Kontaktaufnahme zu den Fuhrbetrieben vorgesehen. Sofern unsere Genossenschaft die Genehmigung für den Betrieb des Frachtumschlags erhält, entstehen freie Kapazitäten bei den Bewerbungen. Über diese Kapazitäten gilt es dann neu zu verhandeln.

# 3.3 Mitarbeiter und Unterkünfte



Die Prokuristenstelle und vier weitere Beschäftigte stellen den Personalbestand des Frachtumschlags dar.  
Der Mitarbeiterereinsatz für die Ausfuhr der Waren erfolgt in Abstimmung mit dem Nachunternehmer.

## Unterkünfte

Wir bestätigen über ausreichend Wohnraum für die erforderlichen Mitarbeiter zu verfügen. Dieses durch Beschäftigung Einheimischer in unabhängiger Wohnraumversorgung und u.a. nachfolgend zugesagten Unterkünften für unsere Mitarbeiter:

- 2x Dellertstraße 20 Haus B und C  
Alexander Jentjens-Hünig
- 2x Friesenstraße 11 und 28  
Hotel und Haus Gerhard Jacobs e.K.
- 1x Wilhelmstr. 58, 26571 Juist  
Aibo Extra | Fliegender Holländer
- 2x Billstraße 16 und 16a, 26571  
Meyenburg & Gerds Höft Appartements Am Wattenmeer GbR

# Qualifikationen

## **Vorstand (Vorsitzender)**

- Zuständigkeit Organisation -

Gerhard Jacobs | ehrenamtlich  
dipl. Bankbetriebswirt BC

## **Vorstand (stellv. Vorsitzender)**

Jens Heyken | ehrenamtlich  
Leitung Nationalparkhaus

## **Vorstand**

- Zuständigkeit Technik -

Hauke Janssen-Visser | ehrenamtlich  
Maurer- und Betonbaumeister  
Vermietung von Fahrzeugen/Baumaschinen

## **Prokurist Hafenlogistik**

Benennung nach Vergabe | hauptamtlich

Einstellungsvoraussetzung ist Ausbildung/Studium im Bereich der Logistik und/oder langjährige Erfahrung im Frachtumschlag auf Juist

## **Mitarbeiter Hafenlogistik**

Benennung nach Vergabe | hauptamtlich

Es wurden/werden Übernahmegespräche mit den aktuellen Mitarbeitern der Hafenspedition geführt. Zudem sind Neueinstellungen vorgesehen. Grundqualifikationen für den Speditionsbereich und Ortskenntnisse sind Einstellungsvoraussetzung.

## **Nachunternehmer Ausrollen**

Fuhrbetrieb Jochen Schwips

Seit über 20 Jahren Fuhrbetrieb mit Pferdefuhrwerken im Personen- und Güterverkehr auf Juist. Unterhaltung mehrerer Gespanne, unterschiedlicher Pferderassen und eines Fuhrparks verschiedener Ausführung. Erfahren im Umgang mit dem Pferd und der Instandhaltung sowie Wartung von Maschinen und Fuhrpark.

Alle Gespannführer verfügen über den Kutschenführerschein B -GEWERBE-.

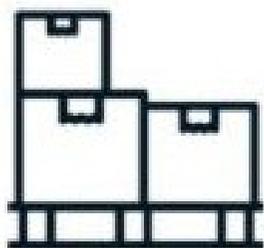
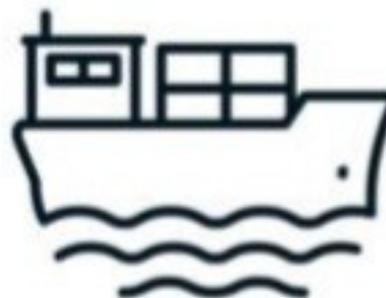
Die vorgesehenen Personen für die hauptamtlichen Positionen im Bereich des Frachtumschlags werden offiziell erst nach der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat benannt. Dieses dient dem Schutz der persönlichen Rechte der potentiellen Mitarbeiter, da diese derzeit in Beschäftigungsverhältnissen stehen.

## 3.4 Leistungen / Prozessbeschreibung

### Löschen und Beladen des Frachtschiffs

Gemeinsam mit dem Frachtpartner der AG Reederei Norden-Frisia wird das Frachtschiff be- und entladen. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

MAFI- und Lkw-Anhänger werden gemeinsam, neben weiteren Fahrzeugen, vom und auf das Frachtschiff gezogen. Im Anschluss wird die Genossenschaft die alleinige Umschlagstätigkeit übernehmen.



### Kommissionierung der Fracht

Die Kommissionierung ist das Zusammenstellen der meist unsortierten Teillieferungen auf den MAFI- und Lkw-Anhängern für eine optimale Abwicklung der Frachtaufträge auf der Insel.

Neben der Vorbereitung der Frachten für den Weitertransport mit dem Pferdefuhrwerk sowie in Ergänzung den Lastenrädern, erfolgt die Zusammenstellung für die Selbstabholer auf dem Bereitstellungsplatz.

Die kommunalen Grundsätze des Frachtumschlags haben dabei höchste Priorität.



## Abwicklung Lkw-Anhänger

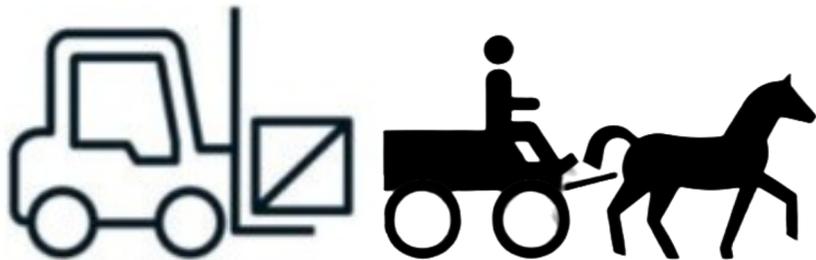
Mit Anschaffung einer mobilen Rampe soll insbesondere das Be- und Entladen von Lkw-Anhängern verbessert werden. Durch die Freigabe für Waren jeder Art ist eine Zunahme dieser Transportvariante zu erwarten. Die Abwicklung gilt es zu verbessern.

Eine Rampe kann sich zudem auf die Verladearbeiten bei den MAFI-Anhängern positiv auswirken.

Eine Sammelplattform für den Staplerbetrieb kann die Abwicklung ebenfalls ergänzen.

## Verladung der Fracht auf das Lastenrad

Das Lastenrad soll das Ausfuhrkonzept ergänzen und insbesondere für den kleinteiligen Stückguttransport genutzt werden. Die Frachten werden in der Form bereitgestellt, dass der Ausfahrer das Lastenrad selbst beladen kann. Beim Lastenrad des Typs RYTLE MovR3 kann der Ausfahrer Euro-Paletten und Rollis eigenständig verladen, sofern das Frachtgut korrekt platziert ist. Dafür wird Sorge getragen.



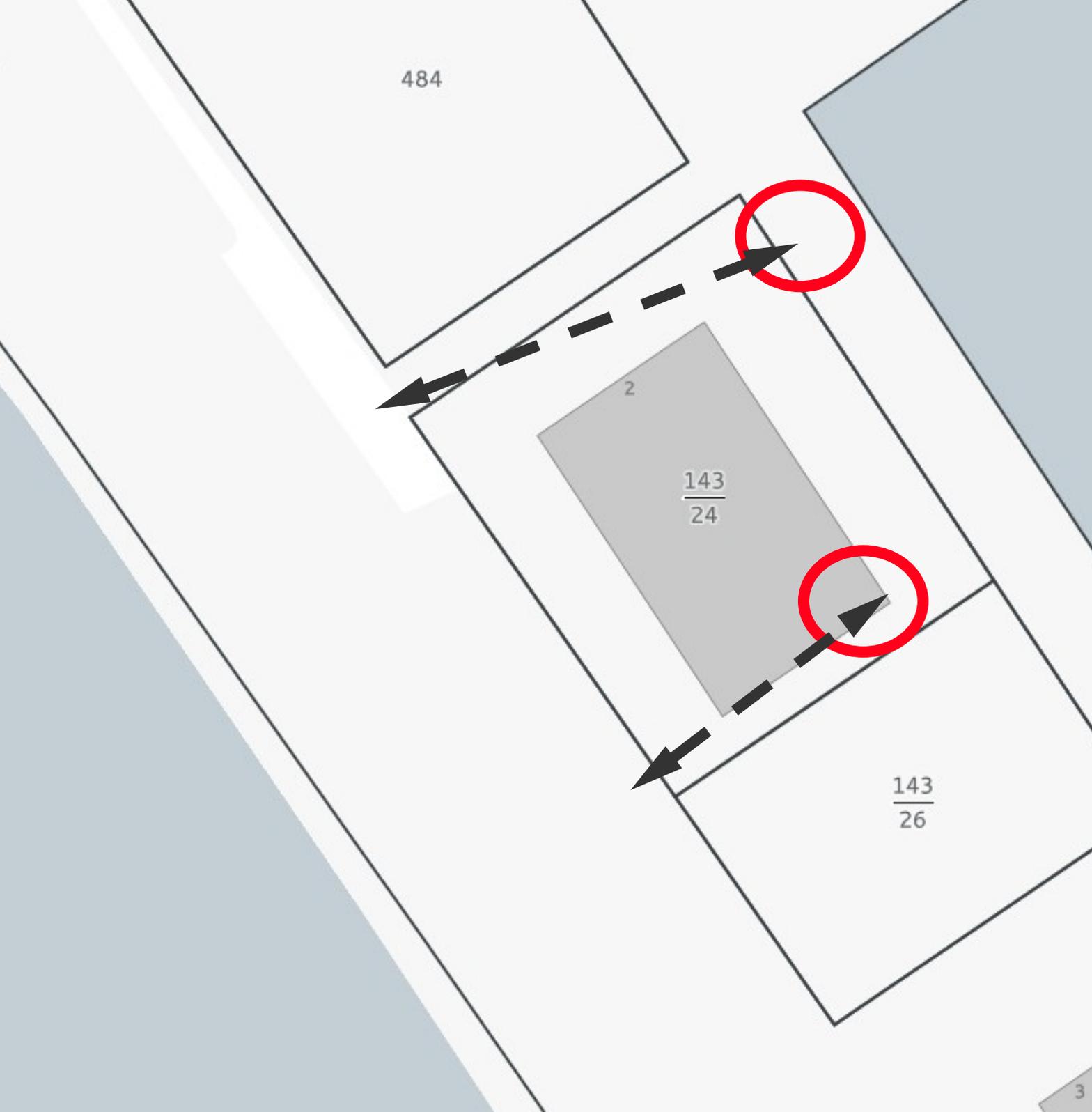
## Verladung der Fracht auf das Pferdefuhrwerk

Ein großer Teil der Tätigkeiten des Frachtumschlags ist die Beladung der Pferdefuhrwerke für den Transport des Frachtguts zum Endabnehmer. Die Arbeitsabläufe sollen dabei mehr auf den Bedarf der Nachunternehmer abgestimmt werden. Nach bisherigen Auskünften ist dieses nicht optimal. Verbesserte Abläufe für die Fuhrunternehmen hat positive Auswirkungen auf die Tarifentwicklung des Rollgelds.

## Bereitstellungsplatz

Der Bereitstellungsplatz soll unter Einhaltung der Grundsätze für den Frachtumschlag Selbstabholern die Möglichkeit gegeben die empfangenen Frachten entgegen zu nehmen. Die Frachten werden nach Empfänger sortiert bereitgestellt. Der Bereitstellungsplatz wird überwacht und die Fracht gegen Diebstahl gesichert.





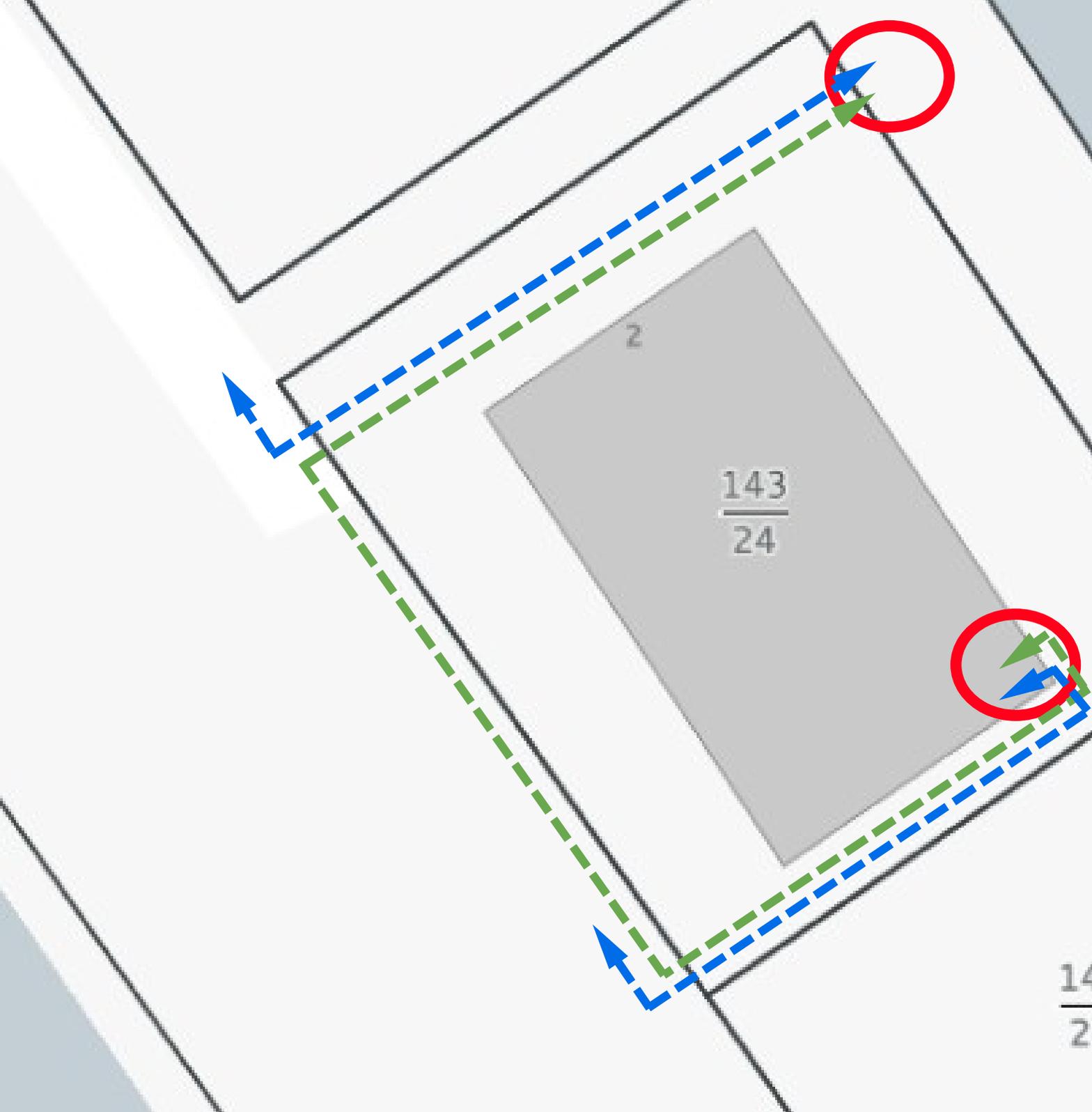
## Bereitstellungsplatz

Für Selbstabholer wird ein Bereitstellungsplatz etabliert.

Nutzer können Frachten nach einer Sicherheitsunterweisung für das Umschlagsgelände eigenständig abholen und verladen. Eine Verladehilfe wird bereitgestellt. Frachtgüter die wettergeschützt verwahrt werden müssen, stehen in der Güterhalle bereit. Dort wird ein separater Bereich ausgewiesen.

Eine optimierte Wegeführung, erhöht die Sicherheit. Der Bereitstellungsplatz wird auf kürzt möglichem Weg zur öffentlichen Straße erreichbar sein.

In Abstimmung mit der HHWG soll ein Konzept entwickelt werden für den Zeitraum nach Fertigstellung der zweiten Gewerbehalle am Hafen.



## Wegeführung und Sicherheitsaspekte

Die Rangier- sowie die Kaifläche sind dauerhaft für Selbstabholer gesperrt. Lediglich Pferdegespanne können im Rahmen des Kreisverkehrs queren. Übrige Abholer sind angehalten jeweils über die öffentliche Straße ihr Abhol- oder Anlieferungsziel zu erreichen.

Während der kurzzeitigen Lösch- und Beladearbeiten des Frachtschiffs ist aus Sicherheitsgründen keine Selbstabholung möglich. Sind diese Arbeiten abgeschlossen steht das Angebot zur Verfügung.

Mit Veröffentlichung des Fahrplans für das Frachtschiff werden auch die Öffnungszeiten der Bereitstellungsflächen innen und außen bekannt gegeben. Selbstabholer haben somit ein verlässliches und lange im Voraus planbares Zeitfenster für ihre Transportorganisation.

143  
26

## Ausrollen der Fracht mit dem Pferdefuhrwerk

In bewährter Art und Weise erfolgt die Auslieferung der Frachtgüter mit dem Pferdefuhrwerk. Der Fuhrbetrieb Jochen Schwips gewährleistet mit seinem sach- und ortskundigen Team die umgehende Zustellung.

Die Kooperationsvereinbarung ist sowohl auf Wunsch unserer Genossenschaft sowie des Fuhrbetriebs Jochen Schwips erweiterungsfähig formuliert. Das bedeutet, dass nach der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat weitere Fuhrbetriebe eingebunden werden können und sollen, sofern sie es dann wollen.

Die Gespannführer werden digital mit dem Frachtumschlag vernetzt, sodass jederzeit und schnell auf angepasste Situationen reagiert und die Auslieferung unbürokratisch dokumentiert werden kann.



## Ausrollen der Fracht mit dem Lastenrad

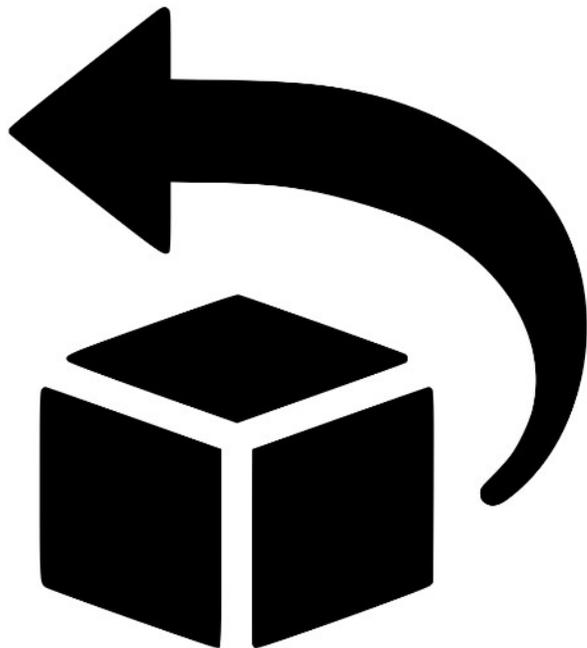
Das Lastenrad ergänzt das Ausfuhrkonzept, welches hauptsächlich auf das Pferdefuhrwerk setzt. Es ermöglicht insbesondere im Stückgutverkehr eine schnelle Auslieferung von Einzelfrachten. Mit dem Lastenrad des Typs RYTLE MovR3 können u.a. auch Kühlrollis transportiert werden. Dieses beschleunigt die Auslieferung von Lebensmitteln. Kleinabnehmer können mit dem Lastenrad beliefert werden. Es entlastet die Touren der Pferdefuhrwerke welche für größere Liefermengen unumgänglich sind.

## Retournierung von Leergut

Das Retournieren von Leergut ist unmittelbarer Bestandteil der Logistikaufgabe. In den letzten Jahren hat sich dieses jedoch negativ entwickelt. Neben dem unschönen Ortsbild der Leergutbehälter auf der Straße und Gehweg, stellen diese teilweise auch eine Gefahr für den Straßenverkehr dar.

Durch verbesserte Abholvereinbarungen mit den Kunden sowie einfachen digitalen Kommunikationsoptionen soll das Leergut schnell wieder zum Hafen transportiert werden. Dort gilt es dieses zu erfassen und für die Lieferung ans Festland zusammen zu stellen.

Für die Entgegennahme des Leerguts bei Abholung ist ebenfalls eine digitale und unbürokratische Dokumentation vorgesehen.



## Erfassen und Transport von Waren zum Hafen

Neben dem Transport der Fracht welche die Insel vom Festland erreicht, müssen ebenfalls die Waren welche den Weg in die andere Richtung nehmen erfasst und transportiert werden. Den Kunden steht für die Beauftragung das Frachtbriefformular zur Verfügung. Im Anschluss wird das Frachtgut abgeholt, die Entgebennahme mindest betriebsintern dokumentiert und zum Inselversorgungshafen gefahren. Dort erfolgt die Verladung auf das Frachtschiff und die Datenübermittlung an die AG Reederei Norden-Frisia für den Sehweg.

Ein digitales Auftragssystem für die Retourenaufgabe und den Transportauftrag von Frachtgütern zum Hafen erhöht den Kundenkomfort, verschlankt die Abläufe und erhöht die Geschwindigkeit des Auftrags. Frachtgüter über mehrere Tage auf dem Gehweg oder der Straße gehören zukünftig der Vergangenheit an.

- Frachtbrief digital
- Retouren digital beauftragt mit Angabe eines Zeitkorridors
- Auftragserteilung mobil mit dem Smartphone oder am Desktop



## Umzüge zur Insel erleichtern!

Umzüge nach Juist oder auf das Festland sind umständlich und kostenintensiv. In der Regel ist fast immer eine zusätzliche Verladung in Norden/Norddeich erforderlich. Geplant ist, diese Umzüge durch einen kleinen Bestand an mietbaren Pkw-Anhängern zu erleichtern. Es besteht so die Möglichkeit von Wohnungstür zu Wohnungstür den Umzug durchzuführen, ohne einer aufwändigen Umladung.

Die Pkw-Anhänger erhalten einen dauerhaften Stellplatz auf dem Wagenabstellplatz. Unmittelbar nach Verladung der Möbel werden diese wieder aus dem Ortszentrum entfernt.



## das „Tarifgespräch“

Angebot der Genossenschaft an die Inselgemeinde: Bei einem jährlichen „Tarifgespräch“ zwischen der Genossenschaft und der Inselgemeinde wird das Betriebsergebnis der Genossenschaft erläutert und Entscheidungen zur Tarifgestaltung (Preissenkungen oder -erhöhungen) vorbesprochen.



**Zudem hat die Inselgemeinde als Genossenschaftsmitglied – zum Beispiel über den Aufsichtsrat – zusätzlich die Möglichkeit auf den Frachtumschlag Einfluss zu nehmen. Die Inselgemeinde ist Miteigentümerin der Genossenschaft!**

